

Der Präsident

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24100 Kiel

Kiel, 5. Februar 2014

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der Piraten „Informationsfreiheit im NDR-Staatsvertrag regeln“ (Drucksache 18/1288)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag Stellung nehmen zu können, die wir im Folgenden gerne nutzen.

Der vorliegende Antrag wird von uns befürwortet und unterstützt.

Dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) ist als öffentlich-rechtliche Anstalt von den Staatsvertrags-Ländern die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Rundfunkversorgung im Sendegebiet übertragen worden. Die Finanzierung erfolgt weitgehend über öffentliche Gebühren, die als Zwangsabgabe von allen Bürgern und Unternehmen erhoben werden, unabhängig davon, ob sie das Rundfunkangebot des NDR nutzen wollen oder auch nur können. Deshalb besteht ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an einer transparenten Struktur, Organisation und Entscheidungsfindung im NDR. Dieses gilt insbesondere natürlich auch für Fragen zur Verwendung der als Zwangsabgabe erhobenen Gebühren. Der NDR ist in Bezug auf das Informationsinteresse der Öffentlichkeit insofern gleichgestellt mit Landesbehörden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

In allen Staatsvertragsländern des NDR gibt es Informationsfreiheitsgesetze (in Schleswig-Holstein: Informationszugangsgesetz), die der gleichen Zielsetzung dienen, sich im Detail aber geringfügig unterscheiden. Sowohl aus Sicht der interessierten Öffentlichkeit, aber auch im Interesse des NDR als auskunftspflichtiger Einrichtung, ist es sinnvoll, für alle Anfragen an den NDR eine einheitliche Rechtsgrundlage festzulegen. Aus pragmatischen Gründen bietet es sich an, hier auf das Transparenzgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg zurückzugreifen, weil Hamburg Sitz des NDR ist und nach unserer Einschätzung das moderne Transparenzgesetz in Hamburg den interessierten Personen aus anderen Ländern des Sendegebietes kei-

ne Rechte vorenthält, die bei Anwendung des jeweiligen Landesrechts ermöglicht würden.

Die Anwendung des hamburgischen Transparenzgesetzes im Staatsvertrag festzulegen, dient der Rechtsklarheit und wird von uns begrüßt. In der Detailformulierung regen wir jedoch an, die Worte „in der jeweils gültigen Fassung“ einzufügen.

Wir halten es für richtig und wichtig, dass journalistisch-redaktionelle Informationen vom Informationsanspruch ausdrücklich ausgenommen werden. Das berechnigte öffentliche Informationsinteresse findet dort seine Grenze, wo es mit den grundgesetzlich festgelegten Freiheitsrechten von Presse und Rundfunk kollidiert. Hier ist die Freiheit der journalistischen Berufsausübung einschließlich der notwendigen Verschwiegenheit höher zu bewerten als der allgemeine Anspruch auf Informationszugang. Deshalb befürworten wir die entsprechende Einschränkung im vorliegenden Antrag. Wir regen jedoch an, die Formulierung an dieser Stelle noch weiter zu präzisieren, z.B. durch die Einfügung „in Ausübung der vom Grundgesetz und den Landesgesetzen garantierten Presse- und Rundfunkfreiheit“.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag oder weiteren Diskussionen zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', with a stylized, flowing script.

(Dr. Aloys Altmann)